

04.10.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 3104 - Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung

Titel 685 03-155 - Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher

Der Ansatz wird um 140 Mio DM auf 310 Mio DM angehoben. Die Verpflichtungsermächtigung wird um 180 Mio DM auf 465 Mio DM erhöht.

Begründung:

Sowohl die Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit als auch der Eintragungsstand über die Ausbildungsverhältnisse bei den zuständigen Stellen (Handelskammern, Handwerkskammern) deuten darauf hin, daß Ende des Vermittlungsjahres 1984 (30.9.84) ebenso viele unversorgte Ausbildungsplatzbewerber zu erwarten sind wie im vergangenen Jahr. Angesichts ihrer Vorleistungen und ihrer Haushaltslage sehen sich die Länder nicht in der Lage, weitere Ausbildungsplatz-Sonderprogramme zu finanzieren.

Nach Auffassung des Bundesrates ist jetzt der Bund gefordert, die in vielen Regionen schwierige Ausbildungsplatzsituation zu verbessern. Ein wirksames Mittel dafür wäre eine sachgerechte Aufstockung des Benachteiligten-Programms. Seine volle Wirksamkeit könnte das aufgestockte Benachteiligten-Programm allerdings erst dann entfalten, wenn es für weitere Bewerbergruppen geöffnet würde, z.B. für alle sozial benachteiligten Jugendlichen.